



Protokoll

Einwohnergemeinde-Versammlung

Dienstag, 18. Juni 2019, 19.30 bis 21.40 Uhr, Aula Oberstufenzentrum Rohrdorferberg

Vorsitzender	Gregor Naef, Gemeindeammann
Stimmzähler	Justin Vogler Erich Keller
Protokollführer	Claudio Stierli, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	2'693
Zahl der Anwesenden: (4.82 %)	130
Zahl der Abwesenden: (95.18 %)	2'563

Für abschliessende Beschlussfassung benötigte Stimmen: (1/5 der Gesamtaktivbürgerschaft, gemäss § 30 des Gemeindegesetzes)	539
---	-----

Hinweis:

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Protokoll der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 23. November 2018
 2. Rechenschaftsbericht 2018
 3. Jahresrechnung 2018
 4. Beitritt zum neuen „Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost“, verbunden mit der Genehmigung der Satzungen und der gleichzeitigen Aufhebung des „Gemeindeverbandes Bevölkerungsschutz und Zivilschutz der Region Reusstal-Rohrdorferberg“
 5. Erschliessung Areal und Sanierung / „Alte Bremgartenstrasse“
 6. Erschliessung Areal und Sanierung / „Heigellochstrasse“
 7. Werkleitungssanierungen im Bereich Bremgarten- und Oberdorfstrasse; Zusatzkredit
 8. Kreditabrechnungen
 9. Verschiedenes
-

Begrüssung und Präsenz

Gemeindeammann Gregor Naef begrüsst im Namen des Gemeinderates die zur heutigen Versammlung erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Auch die anwesende Pressevertreterin, Heidi Hess vom Reussbote, heisst er herzlich Willkommen und dankt für die Berichterstattung aus Niederrohrdorf.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig erfolgte und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Kanzlei aufgelegt haben.

Von den 2'693 Stimmberechtigten sind heute 130 anwesend. Das Beschlussquorum von 539 Stimmen wird somit nicht erreicht, weshalb alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterliegen. Eine geheime Abstimmung kann von einem Viertel der Anwesenden, d.h. von 33 Stimmberechtigten, verlangt werden. Als Stimmenzähler sind Justin Vogler und Erich Keller anwesend, Christian Giger musste sich für die heutige Versammlung leider entschuldigen. Mit diesen Ausführungen erklärt der Vorsitzende die Versammlung als eröffnet.

1. Protokoll vom 23. November 2018

Gemeindeammann Gregor Naef informiert, dass das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 23. November 2018 in der Zeit vom 4. bis 18. Juni 2019 in der Gemeindekanzlei aufgelegt ist und zudem auf der Homepage eingesehen werden konnte. Verfasst wurde das Protokoll durch den ehemaligen Gemeindeschreiber, Hugo Kreyenbühl.

Während der Auflagezeit hat sich Denise Walser gemeldet und folgende Anpassungen im Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 23. November 2018 gewünscht:

Anpassung 1:

Protokolleintrag bisher:

Denise Walser möchte wissen, wie der aktuelle Stand betreffend der Primarschulraumerweiterung sowie des Projekts Jim Knopf ist. Wird das Projekt Jim Knopf durch den Kauf der Pavillons tangiert? Sie fragt sich, ob das Projekt Jim Knopf den Wettbewerb auch gewonnen hätte, wenn die Pavillons damals schon im Eigentum der Gemeinde gestanden hätten?

Gewünschte Anpassung:

Denise Walser: An der Orientierungsversammlung (Jim Knopf) hat man erfahren, dass die gewählte Wettbewerbsvariante eine starke Bindung an das Siegerprojekt ergab. Sie möchte wissen, wie der aktuelle Stand ist. Kann man später dem Platzbedarf entsprechend neutral entscheiden? Falls, nein, was kann man heute tun, um diese Basis zu schaffen?

Die Finanzkommission sowie der Gemeinderat haben das Protokoll der letzten Einwohnergemeinde-Versammlung formell auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Abstimmungsergebnisse geprüft. Der Gemeinderat und die Finanzkommission empfehlen es zur Genehmigung. Das Protokoll wurde von Gemeindeglied Hugo Kreyenbühl verfasst.

Anpassung 2:

Protokolleintrag bisher:

Denise Walser erinnert daran, dass der ursprüngliche Bedarf an Schulraum 6 Klassenzimmer sowie Gruppen- und Fachräume gewesen sei. Die Pavillons beinhalten genau diesen Bedarf. Nun wurden aber zusätzlich Therapie- und Musikräume sowie eine Aula ausgeschrieben. Das ist mehr, als damals kommuniziert wurde, woran sie sich stört. Wäre das alles schon bekannt gewesen, hätte die Jury womöglich ein anderes Projekt ausgewählt.

Gewünschte Anpassung:

Denise Walser erinnert daran, dass der ursprüngliche Bedarf an Schulraum 6 Klassenzimmer sowie Gruppen- und Fach- und Therapieräume gewesen sei. Für den Projektwettbewerb wurden aber zusätzlich Räume für Musik/Aula, Bibliothek, Betreuung, Schulverwaltung sowie Lager und Archiv ausgeschrieben. Das ist mehr, als für den Projektwettbewerb vereinbart war, woran sie sich stört. Wäre der zusätzlich gewünschte Raumbedarf an der Gemeindeversammlung vom Nov. 2016 schon bekannt gewesen, hätte sie ihre Stimme anders (nicht für den Wettbewerb) eingesetzt.

Die Finanzkommission sowie der Gemeinderat haben das Protokoll der letzten Einwohnergemeinde-Versammlung inklusive der von Denise Walser gewünschten Anpassung formell auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Abstimmungsergebnisse geprüft.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen gewünscht und der Vorsitzende lässt über das angepasste Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 23. November 2018 abstimmen.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll vom 23. November 2018 sei (unter Berücksichtigung der Änderungsvoten) zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 23. November 2018 (unter Berücksichtigung der Änderungsvoten) genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

2. Rechenschaftsbericht 2018

Gemeindeammann Gregor Naef orientiert über den Rechenschaftsbericht 2018 und empfiehlt allen Anwesenden, diese interessante Lektüre zu lesen. Er geht auf einzelne Zahlen und Informationen im Detail ein:

Personal:

Im Berichtsjahr 2018 waren folgende Personalwechsel zu verzeichnen:

Eintritte

- Lilian Mangold, Zustellweibelin Betriebsamt (01. Januar)
- Ursula Kohlweg, Sachbearbeiterin Steuern (01. März)
- Colin Elsener, Berufslernender (6. August)
- Andreas Tschümperlin, Hauswart (1. November)

Austritte

- Gina Stierli, Berufslernende/Sachbearbeiterin Kanzlei (30. September)
- Mario Renold, Hauswart (31. Oktober)
- Cornelia Gartmann, Raumpflegerin (31. Dezember)
- Sonja Zehnder, Raumpflegerin (31. Dezember)

Raumvermietungen:

Die Räumlichkeiten der Gemeinde Niederrohrdorf werden durch die Gemeindkanzlei vermietet. Im Berichtsjahr wurde folgende Anzahl Benützungsbewilligungen an Privatpersonen erteilt:

- Gemeindesaal: 32 (Vorjahr: 27)
- Kollerhaus: 22 (Vorjahr: 21)

Der Gemeindesaal wird während der Woche hauptsächlich für Anlässe durch Vereine, Schule und Gemeinde genutzt. Ausserdem fanden regelmässig Gymnastikstunden, die Mütter- und Väterberatung sowie das Seniorenjassen im Gemeindesaal statt. An vier Tagen pro Woche assen die Kinder der Tagesstrukturen im Gemeindesaal zu Mittag. Diese Möglichkeit wird von den Kindern sehr geschätzt, da das Kollerhaus nicht für alle Kinder, die die Tagesstrukturen besuchen, zum Mittagessen genügend Platz hat.

Das Kollerhaus beherbergt von Montag bis Freitag die Tagesstrukturen und kann jeweils abends ab 18.30 Uhr und am Wochenende von Privatpersonen und Vereinen gemietet werden.

Einwohnerdienste:

Per 31. Dezember 2018 waren insgesamt 4'121 (Vorjahr 4'032) Einwohner registriert, was einer Zunahme um 89 (Vorjahr: 272) Einwohner entspricht. Mit 83 Personen ist 1978 der grösste Jahrgang. Die älteste Einwohnerin ist 97 Jahre jung. Der Ausländeranteil von 19.05 % (18,8 %) setzt sich aus Personen aus 58 (59) verschiedenen Nationen zusammen.

Betreibungsamt:

Am 21. Oktober 2014 wurden die bisher separat geführten Betreibungsämter Niederrohrdorf, Fislisbach, Stetten und Tägerig zum Regionalen Betreibungsamt Heitersberg-Reusstal mit Sitz in Niederrohrdorf fusioniert. Per 1. Januar 2019 ist neu auch noch das Betreibungsamt Künten dazugekommen.

Gesamthaft wurden im Jahr 2018 total 3'608 neue Betreibungsverfahren eingeleitet, was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von 117 Verfahren (- 3,14 %) entspricht.

Die Gebühreneinnahmen belaufen sich auf CHF 554'358.20. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 23'987.50 (- 7,02 %).

Abteilung Steuern:

Gemäss Stand Steuerregister vom 31.12.2018 sind für die Steuerperiode 2018 insgesamt 2'458 (2'394) ordentliche Steuererklärungen zu bearbeiten. Bis Ende des Berichtsjahres wurden seitens des Gemeindesteueramtes 84.3 % (86.0 %) der einzureichenden Steuererklärungen 2017 fertig bearbeitet, womit die Vorgaben des Kantonalen Steueramtes von 73.8 % (73.4 %) wiederum klar übertroffen wurden.

Im Berichtsjahr wurden 11 Fälle (Vorjahr 7) wegen vollendeter Steuerhinterziehung zur Durchführung eines Nachsteuerverfahrens an das Kantonale Steueramt weitergeleitet. Bei 7 (4) Fällen handelt es sich um Selbstanzeigen, welche unter bestimmten Voraussetzungen straffrei abgehandelt werden können und lediglich die geschuldeten Nachsteuern inkl. Verzugszinsen zur Folge haben.

Die Gesamtsteuerkommission kam wie im Vorjahr zu 2 Sitzungen zusammen, an denen sie über insgesamt 11 (12) Einsprachen gegen die Steuerveranlagungen zu befinden und 16 (17) besondere Veranlagungen vorzunehmen hatte.

Für das Gemeindesteueramt sind zwei Vollzeitstellen sowie eine Teilzeitstelle im Einsatz.

Wasserwerk:

Die Zahl der Rohrbrüche hielt sich auf tiefem Vorjahresniveau. Das ist darauf zurück zu führen, dass die Gemeinde die bekanntermassen schlecht verbauten, lochfräsigen Leitungen in aller Regel im Rahmen einer Gesamtanierung sukzessive erneuert. Bei den privaten Hauszuleitungen besteht hier noch grosses Potenzial. Das zeigt sich an der konstant hohen Zahl an Rohrbrüchen. Erwähnenswert ist die Tatsache, dass die Wasserverluste dank einer Permanent-

Netzüberwachung sehr gering sind. Die im Netz verteilten "Logger" melden auch sehr kleine Verluste ans Leitsystem, so dass der Brunnenmeister aufgrund der Übermittlungsdaten das Leck orten kann und weiss, wo sich eine Reparatur aufdrängt. Verluste von unter 5 % sind ein Spitzenwert.

Abwasserwerk:

Das Projekt "Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation (GEP2)" ist gut vorangekommen und der Kanton prüft die Erkenntnisse. 2019 werden die Massnahmen aufgezeigt und anschliessend erfolgen prioritätengerecht die Umsetzungen.

In den Untergrund infiltrierendes Schmutzwasser gefährdet das Grund- und Trinkwasservorkommen. Entsprechend sind die Gemeinden im Allgemeinen, aber speziell jene, die wie Niederrohrdorf über grösseren Grundwasserspeichern liegen, gefordert, akribisch darauf zu achten, dass die Abwasserleitungen und Schächte dicht sind. Auch hier gilt, was bei den Trinkwasserleitungen ebenfalls richtig ist: Die privaten Leitungen stellen genauso ein Risiko dar wie die öffentlichen. Also müssen alle Abwasserleitungen im Rahmen von Gesamtsanierungen einerseits, aber auch bei privaten Bauvorhaben, genau untersucht und gestützt auf die Gewässerschutzgesetzgebung saniert oder ersetzt werden.

Märtkafi:

Am 21. April 2018 eröffnete der Gemeinderat traditionsgemäss die Märtkafi-Saison 2018. Die zahlreichen Gäste wurden vom Gemeinderat mit Kaffee und Zopf bewirtet. Im Märtkafi auf dem Gemeindehausplatz konnten sich die Einwohner von Ende April bis Mitte September jede Woche am Samstagvormittag von einem anderen Dorfverein bewirten lassen. Ein Kafi mit Freunden oder Nachbarn geniessen und vielleicht sogar neue Bekanntschaften machen; dieses Angebot wird rege genutzt. Nach dem Genuss eines Samstags-Kafis konnten die Besucher am Stand von einem einheimischen Bauern Früchte und Gemüse einkaufen. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung freuen sich über das Engagement der sechzehn Dorfvereine, welche 2018 zum Märtkafi eingeladen haben. Ihr Einsatz bereichert das Dorfleben: Das Märtkafi ist ein beliebter Treffpunkt für jedermann geworden.

Gewerbeapéro:

Am 22. März 2018 lud der Gemeinderat zum dritten Gewerbeapéro im Gemeindesaal ein. Eingeladen waren 113 Firmen aus Niederrohrdorf. Vertreter aus 19 Niederrohrdorfer Firmen durften einem interessanten Referat von Vizeammann Reto Grunder beiwohnen.

Inhaltlich werden zum Rechenschaftsbericht 2018 keine ergänzenden Auskünfte aus der Versammlung gewünscht.

Antrag des Gemeinderates

Der Rechenschaftsbericht 2018 sei zu genehmigen.

Beschluss:

In offener Abstimmung wird der Rechenschaftsbericht 2018 genehmigt.

3. Jahresrechnung 2018

Gemeinderat Patrik Hitz informiert, dass für das Jahr 2018 insgesamt ein zufriedenstellender Abschluss resultierte. Der Ertragsüberschuss liegt mit CHF 748'860.82 um CHF 1'055'460.82 über dem Budget. Die Eigenfinanzierung (Cashflow aus der Erfolgsrechnung) beträgt CHF 2'605'541.57. Im Jahr 2018 wurden weniger Investitionen getätigt als vorgesehen. Grund dafür sind beispielsweise die Projekte Schulraumplanung (CHF 500'000.00) und Sanierung Bremgartenstrasse (CHF 916'000.00), welche sich zeitlich verzögert haben. Zudem wurde im Jahr 2018 der Staatsbeitrag an das Oberstufenzentrum in Höhe von CHF 446'200.00 ausbezahlt, welcher nicht im Budget eingestellt war. Zudem fielen die Investitionskosten für den Hochwasserschutz Staretschwiler-Bach tiefer aus. Die entsprechende Kreditabrechnung kann zeitnah der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Weil die Eigenfinanzierung höher ist als die Nettoinvestitionen, reduziert sich die Nettoschuld per 31. Dezember 2018 auf Total CHF 12'758'004.49. Dabei ist die Nettoschuld-Obergrenze noch nicht erreicht. Durch Schulraumplanung und Bremgartenstrasse wird die Verschuldung bis ca. ins Jahr 2022 weiter ansteigen.

Die grössten Budgetabweichungen beziffern sich wie folgt:

- Bereich Bildung CHF 266'273.15 über Budget
- Soziale Sicherheit CHF 476'460.61 unter Budget
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung CHF 123'701.23 unter Budget
- Steuerabschluss CHF 980'400.00 besser als budgetiert

In der Statistik des Kantons Aargau liegt die Gemeinde Niederrohrdorf mit 12.85 % Steuerausständen um 1,8 % unter dem kantonalen Durchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Steuerausstände leider um 1.32 % erhöht. Der tiefste Wert im Kanton liegt bei 4,89 %, was die Gemeinde Niederrohrdorf natürlich ebenfalls anstrebt.

Gemeinderat Patrik Hitz fasst zusammen:

Der Ertragsüberschuss der Rechnung 2018 beträgt CHF 748'860.82. Die Abschreibungen betragen CHF 1'867'376.37.

Weil die Eigenfinanzierung mit CHF 2'605'541.57 höher ist als die Nettoinvestitionen von CHF 768'565.33, resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1'836'976.24. Die Nettoschuld reduziert sich deshalb und beträgt per Ende 2018 CHF 3'095.85 pro Einwohner.

Das Eigenkapital exkl. der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 59'668'705.73.

Nach dem Rückblick informiert Gemeinderat Patrik Hitz kurz über die Zukunft, resp. das Budget 2020:

Die Finanzlage bleibt weiterhin angespannt, hauptsächlich bedingt durch die bevorstehenden Investitionen der nächsten Jahre. Die Schulden werden nach wie vor hoch sein, jedoch

bedingt durch die tiefen Zinsen gut zu tragen. Die Entwicklung der Neuzuzüger und die Steuerkraft wird vom Gemeinderat genau verfolgt. Ebenso wird weiterhin die Erfolgsrechnung auf Sparpotenzial durchleuchtet.

Werner Rufli wendet sich an die Versammlungsteilnehmer. Er erinnert an die bevorstehenden Investitionen, welche auf die Gemeinde zukommen werden. Aus dem Mehrjahreskontext konnte er feststellen, dass sich die Nettoverschuldung verdoppeln wird. Er möchte vom Gemeinderat wissen, um welche Investitionen es sich hierbei in den nächsten 3 bis 4 Jahren handelt.

Gemeinderat Patrik Hitz informiert, dass es sich einerseits um die Schulraumerweiterung und andererseits um die Sanierung der Kantonsstrasse handelt.

Werner Rufli möchte im Anschluss wissen, ob bereits klar ist, wann die Schulraumerweiterung gebaut wird, woraufhin Gemeinderat Patrik Hitz erklärt, dass diesbezüglich an der heutigen Versammlung noch informiert wird. Ganz klar ist es noch nicht, aber es wird immer klarer.

Werner Rufli stellt darauf den Antrag, dass man zukünftig jeweils die Projekte entsprechend aufführt, damit man erkennen kann, um welche Projekte es sich handelt, welche zu einer deutlichen Erhöhung führen werden. Der Gemeinderat nimmt dieses Anliegen zustimmend entgegen, weshalb auf eine Abstimmung über diesen Antrag verzichtet werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung gewünscht werden, übergibt Gemeinderat Patrik Hitz das Wort für die kommende Abstimmung an Patrick Müller, Präsident Finanzkommission. Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, dass sich gemäss Gemeindegesetz des Kantons Aargau, § 24 Abs. 2 die Mitglieder des Gemeinderates der Stimme zu enthalten haben.

Patrick Müller erklärt, dass die Finanzkommission die Jahresrechnung 2018 geprüft hat und diese zur Genehmigung empfehlen kann. Dass die Jahresrechnung rund eine Million besser als erwartet, hauptsächlich zurückzuführen auf die Steuermehrerträge, abschliesst, tut dem Niederrohrdorfer Finanzhaushalt mit Blick auf die bereits getätigten und noch bevorstehenden Investitionen gut. Die Verschuldung wird in den Jahren 2019 bis 2021 nochmals zunehmen und sich dann voraussichtlich merklich reduzieren. Diese Reduktion ist vor allem auch darauf zurückzuführen, dass Niederrohrdorf eine gute Selbstfinanzierung hat und weiterhin erwarten darf. Voraussetzung dafür ist, dass der Finanzhaushalt weiterhin konsequent mit Blick auf Kosten und Erträge geführt wird.

Zu den Ausführungen der Finanzkommission wird das Wort nicht verlangt, woraufhin der Präsident der Finanzkommission über die Jahresrechnung 2018 abstimmen lässt.

Antrag des Gemeinderates und der Finanzkommission

Die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 748'860.82 sei zu genehmigen.

Beschluss:

In offener Abstimmung wird die Jahresrechnung 2018 einstimmig genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

(Anmerkung: Der Gemeinderat hat sich der Stimme enthalten).

Patrick Müller stellt fest, dass die Jahresrechnung 2018 einstimmig genehmigt wurde. Er bedankt sich im Namen der Finanzkommission beim Gemeinderat und der Verwaltung für deren Bemühungen zu Gunsten eines gesunden Finanzhaushaltes und die gute Zusammenarbeit.

Gemeindeammann Gregor Naef dankt der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit.

4. Beitritt zum neuen „Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost“, verbunden mit der Genehmigung der Satzungen und der gleichzeitigen Aufhebung des „Gemeindeverbandes Bevölkerungsschutz und Zivilschutz der Region Reusstal-Rohrdorferberg“

Gemeinderätin Gisela Greder fasst das Traktandum einfühend kurz zusammen. Es geht um die Aufhebung des bisherigen Gemeindeverband Region Reusstal-Rohrdorferberg und den Beitritt zum neuen Gemeindeverband Aargau Ost.

1. Ausgangslage und Zielsetzungen

Gemäss dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz ist der Regierungsrat für den Bevölkerungsschutz zuständig. Er kann die Gemeinden zur Zusammenarbeit innerhalb einer Bevölkerungsschutzregion verpflichten.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat per 1. Januar 2015 die "Konzeption Zivilschutz Aargau 2013" in Kraft gesetzt. Diese beinhaltet die Reduktion der Anzahl Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzregionen von heute 22 auf neu 11 Regionen, damit die verschiedenen Leistungsaufträge und die Bewältigung der Gefährdungsszenarien erfüllt werden können.

Daraus ergab sich in den Bevölkerungsschutzorganisationen Mittleres Reusstal, Mutschellen, Reusstal-Rohrdorferberg und Wohlen Handlungsbedarf. Die Organisationen wurden beauftragt, sich bis zum 1. Januar 2020 zum Gemeindeverband "Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost" zusammenzuschliessen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Kommandanten der ZSO (Zivilschutz), RFO (Regionales Führungsorgan) und den Verbandspräsidenten, hat den Zusammenschluss vorbereitet. Die neue Organisation wird ab 2020 für den Bevölkerungsschutz von rund 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zuständig sein.

2. Verbandsorganisation und Satzungen (Gesetze)

Es ist vorgesehen, die vier bestehenden Organisationen, welche heute als Gemeindeverbände oder mit einem Gemeindevertrag organisiert sind, per 1. Januar 2020 in den neuen Verband "Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost" zu überführen. Der bisherige "Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz der Region Reusstal-Rohrdorferberg" mit

Sitz in Künten wird aufgehoben, das Verbandsvermögen wird in die neue Organisationsform überführt.

Der Verband erfüllt die nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung erforderlichen Aufgaben im Bevölkerungsschutz und Zivilschutz für die Mitgliedsgemeinden. Er stellt eine zweckmässige Organisation auf, beschafft das gemeinsame Material und stellt die Einrichtungen zur Verfügung.

Die nun zur Genehmigung vorliegenden Satzungen wurden nach den Vorgaben der Abteilung für Militär und Bevölkerungsschutz erarbeitet und den Gemeinderäten im Vorfeld zur Vernehmlassung unterbreitet. Sie regeln die Aufgaben und Organisation des neuen Verbands sowie die Kompetenzen und die Zusammenarbeit der verschiedenen Organe. Die Finanzierung des Verbands ist nach Bevölkerungsanteilen der Gemeinden gewichtet. An der zukünftigen Abgeordnetenversammlung verfügen die Gemeinden pro angefangene 1'000 Einwohner über eine Stimme. Für Niederrohrdorf bedeutet dies 5 Stimmen. Für Abstimmungen ist zudem die Mehrheit der Gemeinden notwendig.

3. RFO Aargau Ost – Operative Umsetzung

Das Regionale Führungsorgan (abgekürzt RFO) ist ein wichtiger Bestandteil des Bevölkerungsschutzes. Der Bevölkerungsschutz ist im Verbund mit den fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz organisiert.

Das RFO ist das Führungsinstrument der Gemeinden in der Bevölkerungsschutzregion. Bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen, schweren Mangellagen und bewaffneten Konflikten warnen sie und informieren und beraten die Gemeinderäte, schlagen Massnahmen vor und vollziehen die Entscheide der Gemeinderäte.

4. ZSO Aargau Ost – Operative Umsetzung

Der Zivilschutz (ZSO) ist ausgerichtet auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Für Angehörige des Zivilschutzes gibt es grundsätzlich drei verschiedene Einsatzarten:

- Einsätze bei Katastrophen und Notlagen (letztes Jahr Überschwemmungen Zofingen)
- Einsätze für Instandstellungsarbeiten (Strassen, Treppen, Wanderwege usw.)
- Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft (Einsätze in Alterszentren, Pflegeheimen usw.)

Die Aufgaben des Zivilschutzes werden durch die Gemeinden in regionalen Zivilschutzorganisationen wahrgenommen. Das Aufgebot von Schutzdienstpflichtigen für Einsätze (bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen, Instandstellungsarbeiten sowie zu Gunsten der Gemeinschaft) liegt in der Kompetenz des zuständigen Zivilschutzverbandes der Region.

Die neue Zivilschutzorganisation, genannt "Aargau Ost", wird ein Bataillon mit einem Sollbestand von 940 Schutzdienstpflichtigen umfassen. Es werden vier Kompanien gebildet. Drei Einsatzkompanien in den Regionen Wohlen, Rohrdorferberg und Reusstal (Bremgarten und Mutschellen) sowie eine Stabskompanie.

5. Anlagen

Insgesamt stehen 23 Anlagen in der Region zur Verfügung. Sechs Anlagen können zu öffentlichen Schutzräumen umfunktioniert werden. Vier Anlagen werden als inaktiv weiter unterhalten. Die restlichen 13 Anlagen sind aktiv für die Formationen. Es stehen drei ausgebaute Kommandoposten zur Verfügung. Ein vierter Kommandoposten für das RFO und die Stabskompanie muss noch technisch ausgebaut werden. Dieser Ausbau wird durch den Bund finanziert.

Der Büro- und Lagerstandort befindet sich in Wohlen. Die Räumlichkeiten umfassen genügend Platz, sind in unmittelbarer Nähe zur Stützpunktfeuerwehr sowie dem Werkhof und sind ausbaufähig, sollte eine Erweiterung notwendig sein.

6. Finanzen

Das Richtbudget der neuen Organisation zeigt, dass die Kosten des Verbands "Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost" gesamthaft betrachtet nicht höher sind als die kumulierten Ausgaben der vier Organisationen. Mit der Nutzung der Synergien der verschiedenen Organisationen können die Kosten in Zukunft trotz zusätzlicher Leistungsaufträge auf demselben Niveau wie bisher gehalten werden.

Gemäss Richtbudget verursacht die neue ZSO-Organisation Kosten von jährlich CHF 1,85 Mio. für die Verbandsgemeinden (CHF 18.50 pro Einwohner). Nach Abzug der Ersatzbeiträge des Kantons sinken die anfallenden Nettokosten auf CHF 14.30 pro Einwohner.

Die Kosten für das zusammengeführte RFO belaufen sich gemäss Richtbudget auf CHF 1.24 pro Einwohner oder auf rund CHF 125'000.00. Bisher bewegte sich die Pro-Kopf-Belastung zwischen CHF 1.56 und CHF 0.71. Aufgrund der sehr niedrigen Kosten fallen bereits kleine Schwankungen stark ins Gewicht und die Durchschnittswerte variieren stark.

7. Start ab 1. Januar 2020

Die Zusammenführung der Organisationen ist per 1. Januar 2020 vorgesehen. Mit der Genehmigung der neuen Satzungen kann die Zusammenführung operativ umgesetzt und der Bevölkerungsschutz in der Region gewährleistet werden.

Nachdem keine Wortmeldungen gewünscht werden, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeinde-Versammlung wird beantragt, den Beitritt zum neuen „Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost“, verbunden mit der Genehmigung der Satzungen und der gleichzeitigen Aufhebung des „Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz der Region Reusstal-Rohrdorferberg“, zu genehmigen.

Beschluss:

In offener Abstimmung wird dem Beitritt zum neuen „Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost“, verbunden mit der Genehmigung der Satzungen und der gleichzeitigen Aufhebung des „Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz der

Region Reusstal-Rohrdorferberg“ einstimmig zugestimmt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. Erschliessung Areal und Sanierung / „Alte Bremgartenstrasse“
und
6. Erschliessung Areal und Sanierung / „Heigellochstrasse“

Vizeammann Reto Grunder informiert, dass er die Einführungen zu den Traktanden 5 und 6 zusammenfassend vornimmt. Im Nachgang zur Einführung wird er pro Projekt auf ein paar Details eingehen und auch die Anträge werden einzeln vorgenommen. Er weist gleichzeitig daraufhin, dass die beiden Projekte ausführlich in der Broschüre zur heutigen Versammlung beschrieben wurden. Falls jemand aus der Versammlung interessiert an weiteren Informationen oder Details ist, darf man sich gerne an den neuen Bauverwalter, Andreas Ritter, wenden, welcher heute Abend ebenfalls unter den Versammlungsteilnehmern weilt.

Das Areal zwischen der „Alten Bremgartenstrasse“ und der „Heigellochstrasse“ war seit einigen Jahren baureif. Mittlerweile ist die Planung so weit fortgeschritten, dass man das Areal überbauen kann. § 21 des Baugesetzes des Kanton Aargau macht es möglich, einen Gestaltungsplan zu erstellen, wenn unter anderem ein wesentliches öffentliches Interesse bezüglich der Gestaltung der Überbauung besteht. Der Gestaltungsplan wurde im September 2016 rechtsgültig. Das Baugesetz hält jedoch auch fest, dass eine Baubewilligung erst erteilt werden darf, wenn sichergestellt wird, dass das Areal bezüglich Verkehr und Werke entsprechend erschlossen ist oder werden kann.

Bezogen auf das Traktandum 5 (Erschliessung Areal und Sanierung / „Alte Bremgartenstrasse“) handelt es sich strassentechnisch im untern Abschnitt von der Kreuzung Rebhaldenweg bis zum Clemenzweg um eine sogenannte Änderung. Das bedeutet, dass ein Beitragsplan erstellt worden ist. Im oberen Teil Clemenzweg bis zur Kantonsstrasse handelt es sich um eine Sanierung, was kein Beitragsplan zur Folge hat.

Der Gemeinderat hat sich entschlossen, im Bereich der Rechtskurve nach dem Abzweiger Rebhaldenweg eine Strassenverbreiterung zu erstellen. Dies aus nachfolgenden Gründen:

- Die Strassengestaltung wird übersichtlicher
- Zwei Fahrzeuge können einfacher kreuzen
- Die Sicherheit bezüglich Langsamverkehr wird erhöht (höhere Sicherheit für Fussgänger und Kindergärtner)

Durch die geplanten Anpassungen wird es zu Landabtretungen kommen. Kanalisationstechnisch gibt es nichts Spezielles zu erwähnen, diese wird lediglich aufgrund des Alters saniert. Bezüglich dem Trinkwasser hat die Wasserkommission die Auflage gemacht, dass das Areal aus Gründen der Versorgungssicherheit mit einer Ringleitung zu erschliessen ist.

Die Kosten zu diesem Projekt beziffern sich wie folgt (Stand Marktpreise Herbst 2018):

Strassenbau	CHF	650'000.00
Kanalisation	CHF	40'000.00
Wasserleitungen	CHF	<u>195'000.00</u>
Total	CHF	<u>885'000.00</u>

Abschliessend kommt Vizeammann Reto Grunder nochmals kurz auf die Grundeigentümerbeiträge, gestützt auf das kommunale Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen, zu sprechen. Die Grundeigentümer haben sich, wie erwähnt, an den Kosten für die Erstellung zu beteiligen. Die Beiträge belaufen sich gemäss aktuellem Beitragsplan (Stand 3. April 2019) auf CHF 134'219.40.

Nachdem Vizeammann Reto Grunder seine Ausführungen zum Traktandum 5 abgeschlossen hat, übergibt er das Wort an die Versammlung:

Aline Playfair informiert, dass man bis anhin via einen Kiesweg zu Fuss zur alten Bäckerei gehen konnte Sie möchte wissen, ob dies nach Fertigstellung der Überbauung auch noch möglich sein wird.

Vizeammann Reto Grunder kann dies zum aktuellen Zeitpunkt nicht beantworten und auch der anwesende Bauverwalter kennt das Bauprojekt der Überbauung zu wenig, so dass auch er aktuell keine Auskunft darüber erteilen kann.

Alt-Gemeinderat Heinz Jossi meldet sich und informiert, dass er hierzu noch Kenntnisse hat. Er kann informieren, dass es quer durch das Areal ein öffentliches Wegrecht gibt.

Durch die Beantwortung dieser Frage sind die Ausführungen zu Traktandum 5 definitiv abgeschlossen und Vizeammann Reto Grunder übergibt das Wort an den Vorsitzenden zur Durchführung der Abstimmung zum Traktandum 5.

Antrag des Gemeinderates

Für die Gesamtsanierung der Alten Bremgartenstrasse sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 885'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 885'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) für die Gesamtsanierung der Alten Bremgartenstrasse **ein-stimmig** genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

Vizeammann Reto Grunder fährt mit den Detailausführungen zum Traktandum 6 (Erschliessung Areal und Sanierung / Heigellochstrasse) weiter. Es ist vorgesehen, die Strasse neu im Einbahnbetrieb auszugestalten. Die Einfahrt befindet sich bei der Bremgartenstrasse, die Ausfahrt wird über die Oberdorfstrasse erfolgen. Dieses Einbahnkonzept muss mittels entsprechenden Signalisationen angezeigt werden. Ein weiteres Thema im Zusammenhang mit der Erschliessung Areal und Sanierung der Heigellochstrasse betrifft eine Parzelle, welche aktuell noch im Privat-Eigentum steht. Diese Parzelle soll ins Eigentum der Gemeinde überführt

werden. Falls man sich mit dem heutigen Eigentümer nicht auf eine freiwillige Eigentumsübertragung einigen kann, so besteht mit dem rechtsgültigen Gestaltungsplan ein Rechtsmittel, um notfalls die Eigentumsübertragung durchsetzen zu können. Sobald der Eigentumsübertrag im Grundbuch eingetragen worden ist, hat die Gemeinde die Möglichkeit, dass wiederkehrende Thema eines Parkierungskonzepts auf der Heigellochstrasse anzugehen. Diesbezüglich ist auch die Feuerwehr mehrmals auf den Gemeinderat zugegangen. Die Feuerwehr hat ein grosses Interesse, dass die Parkierungsthematik sauber gelöst wird, damit im Notfall die Durchfahrt gesichert ist. Dieses Thema wird der Gemeinderat, wie erwähnt, angehen, sobald die Gemeinde als Parzelleneigentümerin im Grundbuch eingetragen ist.

Zur Kanalisation kann informiert werden, dass diese hydraulisch angepasst werden muss. Die Trinkwasserversorgung wird, wie bereits im Zusammenhang mit der Alten Bremgartenstrasse erwähnt, als Ringschlussleitung mit der Wasserleitung in der Bremgartenstrasse zusammengeschlossen.

Die Kosten zu diesem Projekt beziffern sich wie folgt (Stand Marktpreise Herbst 2018):

Strassenbau	CHF	285'000.00
Kanalisation	CHF	185'000.00
Wasserleitungen	<u>CHF</u>	<u>90'000.00</u>
Total	<u>CHF</u>	<u>560'000.00</u>

Die Strassensanierung gilt als Ausbau. Gestützt auf das kommunale Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen haben sich die Grundeigentümer auch hier an den Kosten für die Erstellung zu beteiligen. Die Beiträge belaufen sich gemäss aktuellem Beitragsplan (Stand 3. April 2019) auf CHF 87'303.70.

Nachdem Vizeammann Reto Grunder seine Ausführungen zum Traktandum 6 abgeschlossen hat, übergibt er das Wort an die Versammlung:

Michael Notter möchte, vor allem im Namen der Feuerwehr, nochmals die Parkthematik auf der Heigellochstrasse ansprechen. Er informiert, dass der Feuerwehrkommandant Marc Hägler den Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht hat, dass diesbezüglich ein Problem vorhanden ist. In der Folge hat der Gemeinderat der Feuerwehr bereits vorgängig zur heutigen Versammlung mitgeteilt, dass er Kaufabsichten hegt, damit ein Parkkonzept erstellt werden kann. Damit dies definitiv festgehalten wird, möchte Michael Notter den Antrag stellen, dass der Gemeinderat ein Konzept erstellt, welches sicherstellt, dass man jederzeit mit dem Tanklöschfahrzeug (TLF) und weiteren Notfallfahrzeugen die Heigellochstrasse befahren kann.

Auf Nachfrage hin erklärt Michael Notter, dass es sich hierbei nicht um einen Änderungsantrag zum beantragten Verpflichtungskredit handelt. Dementsprechend handelt es sich um einen Überweisungsantrag, welcher formell korrekt unter Traktandum „Verschiedenes“ gestellt werden müsste. Vizeammann Reto Grunder führt jedoch ergänzend zu den vorherigen Ausführungen aus, dass die Thematik bereits mit dem Bauverwalter vorbesprochen wurde. Es ist auch im Interesse der Gemeinde, dass die Durchfahrt für sämtliche Blaulichtorganisationen sichergestellt werden kann. Einfachheitshalber kann dieser Überweisungsantrag auch bereits

jetzt entgegengenommen werden, wobei auf eine Abstimmung darüber verzichtet werden kann, wenn der Gemeinderat den Antrag von sich aus entsprechend entgegennimmt.

Nach kurzer Rücksprache mit dem Gemeinderatskollegium bestätigt Vizeammann Reto Grunder, dass der Gemeinderat nach erwähntem erfolgten Grundbucheintrag ein Parkkonzept erstellen wird, welches die Durchfahrt für sämtliche Blaulichtorganisationen sicherstellt. Somit wird auf eine Abstimmung über den Antrag von Michael Notter verzichtet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übergibt Vizeammann Reto Grunder das Wort an den Vorsitzenden zur Durchführung der Abstimmung zu Traktandum 6.

Antrag des Gemeinderates

Für die Gesamtsanierung der Heigellochstrasse sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 560'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 560'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) für die Gesamtsanierung der Heigellochstrasse **einstimmig** genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

7. Werkleitungssanierungen im Bereich Bremgarten- und Oberdorfstrasse; Zusatzkredit

Vizeammann Reto Grunder erinnert daran, dass die Einwohnergemeinde-Versammlung im Jahre 2013 einen Verpflichtungskredit für die Umgestaltung der Sanierung der Kantonsstrassen (Bremgarten- und Oberdorfstrasse) bewilligt hat. Der effektive Projektstart hat jedoch bereits einige Jahre vorher begonnen. Mittlerweile, mit ein paar Jahren Verzögerung, hat nun auch der Ständerat dem Agglomerationsprogramm Aargau-Ost 3. Generation zugestimmt. Somit steht dem Start der Bauarbeiten nichts mehr im Wege. Als nächstes muss die Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund ausgearbeitet und die Submission gestartet werden. Baubeginn wird gemäss aktueller Planung März 2020 sein. Voraussichtlich Ende August 2019 wird gemeinsam mit dem Kanton für Gewerbetreibende und Interessierte eine Informationsveranstaltung zur Kantonsstrassensanierung durchgeführt.

Vizeammann Reto Grunder hält fest, dass zwischen dem ursprünglichen Projektstart bis zum Abschluss der Bauarbeiten 10 Jahre vergangen sein werden. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass man alle Werkleitungsfragen noch einmal im Detail durchleuchtet hat. Die Analyse hat ergeben, dass es aus Synergie- und Risikogründen sinnvoll erscheint, periphere Werkleitungen im Gwigg- und Quellenweg (inklusive Strasse und Beleuchtung) zu sanieren. Genauso wurde entschieden, die Transportleitung, welche unter dem neu gestalteten Zentrumsplatz durchführt, ebenfalls zu sanieren. Die Lebensdauer von ca. 50 Jahren macht das nicht zwingend notwendig, sie könnte gut und gerne noch 30 Jahre Bestand haben. Genauso könnte sie jedoch bereits morgen einen Defekt erleiden, welcher dazu führen würde, den neu gestalteten Zentrumsplatz kurz nach Erstellung wieder aufreissen zu müssen.

In diesem Zusammenhang soll auch die Wasserversorgung weiter modernisiert werden. Anlässlich des öffentlichen Umgangs im Anschluss an die Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 15. Juni 2019 haben die Rundgangsteilnehmer einen Einblick in die gut ausgebaute und gut unterhaltene Trinkwasserversorgung erhalten. So auch unter Anderem in das neu eingebaute Steuersystem und die Messtechnik (Logger). Der gute Ausbau und der gute Unterhalt führt dazu, dass die Wasserverluste in Niederrohrdorf auf einem tiefen Niveau gehalten werden können. Um die verschiedenen Geräte und Maschinen steuern zu können, müssen diese mit der Leitzentrale, welche sich im Bauamt befindet, verbunden sein. Heute bestehen diese Verbindungen aus erdverlegten Kupferkabeln, welche immer wieder zu Problemen führen und Reparaturkosten verursachen. Diese Kupferkabel sollen, dort wo möglich, durch optische Kabel (Glasfasern) ersetzt und in Leerrohre verlegt werden. Dies soll vorerst in Abschnitten vorgenommen werden, in welchen die Strasse saniert wird.

Basierend auf den Marktpreisen Stand Herbst 2018 belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 796'000.00 (inkl. MWST, exkl. allfällige Teuerung). Die Kosten verteilen sich auf die einzelnen Werke wie folgt:

Strasse	CHF	16'000.00
Abwasser	CHF	125'000.00
Wasserversorgung	<u>CHF</u>	<u>655'000.00</u>
Total	<u>CHF</u>	<u>796'000.00</u>

Hiermit schliesst Vizeammann Reto Grunder die Informationen zum Traktandum 7 ab und übergibt das Wort in die Versammlung.

Silvia Brims Koponen informiert, dass sie am Gwiggweg wohnt und festgestellt hat, dass das Areal der ehemaligen Gärtnerei Scheuermann bald überbaut wird. Sie möchte wissen, ob im Zusammenhang mit der Sanierung des Gwiggwegs die Erschliessung dieses grossen Bauareals mitgeplant ist.

Vizeammann Reto Grunder führt aus, dass die von Frau Brims Koponen angesprochene Thematik Oberrohrdorf betrifft und keine Verbindung zu Niederrohrdorf hat. Alles was aktuell geplant ist, liegt auf Niederrohrdorfer Boden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übergibt Vizeammann Reto Grunder das Wort an den Vorsitzenden zur Durchführung der Abstimmung zu Traktandum 7.

Antrag des Gemeinderates

Für die Ergänzung der Werkleitungen im Bereich der Kantonsstrassen K 271 und K 415 sei ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 796'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird der Zusatzkredit in der Höhe von CHF 796'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) für die Ergänzung der Werkleitungen im Bereich Kantonsstrassen K 271 und K 425 **einstimmig** genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

8. Kreditabrechnungena) IT-Strategie Gemeinde und Schulen

Vizeammann Reto Grunder informiert über die Kreditabrechnung IT-Strategie Gemeinde und Schulen. Er erinnert daran, dass 2014 mit der IT-Strategie ein Konzept aus verschiedenen Umsetzungseinheiten bezüglich Automatisierung und Digitalisierung der Verwaltungsprozesse vorgestellt wurde. Die Strategie umfasste total 6 Umsetzungseinheiten (UE):

- UE1 Netzwerk
- UE2 Server & Storage
- UE3 E-Mail & Kalender
- UE4 Gever (Elektronische Geschäftsverwaltung)
- UE5 Webseite
- UE6 IT Basis Support

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 14. Juni 2014 einen Verpflichtungskredit über brutto CHF 570'000.00 (einmalig) bzw. CHF 216'000.00 (wiederkehrend) für die Umsetzung der IT-Strategie. Die Kosten beinhalteten auch die Anteile der Schulen respektive der Regionalpolizei.

Schlussendlich müssen folgende Mehraufwände zur Kenntnis genommen werden:

Einmalige Kosten	ca. CHF 54'200.00 (ungefähr 11 %)
Wiederkehrende Kosten	ca. CHF 11'500.00 (ungefähr 8.5 %)

In diesem Zusammenhang führt Vizeammann Reto Grunder aus, dass ein Verpflichtungskredit immer auch ein Kostenvoranschlag ist. Ein Kostenvoranschlag wiederum beinhaltet jeweils eine Kostengenauigkeit von +/- 15 %. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Verpflichtungskredit überschritten wurde. Nach Ansicht des Gemeinderates halten sich die Abweichungen jedoch für ein IT Projekt noch im Rahmen des zu Erwartenden.

Im Anschluss führt Vizeammann Reto Grunder die Gründe für die Abweichungen aus, ohne speziell auf die einzelnen UE einzugehen:

- Unvollständige und ungenaue Abklärungen der Beratungsfirma
- Ausrüstung von Hardware-Komponenten der Oberstufe
- Nicht offerierte Beratungsdienstleistungen
- Marktofferten waren sehr ungenau (zu tief)
- Die IT Firma WeConnect (Gewinner der Submission) musste durch die 1solution AG ersetzt werden

- Falschlizenzierung von Microsoft-Produkten

Vizeammann Reto Grunder hält fest, dass der Gemeinderat die Lehren aus diesem Projekt gezogen hat. Diese wurden auch mit der Finanzkommission besprochen und werden nun entsprechend von dieser präsentiert.

Patrick Müller erklärt, dass jene Sachen, welche im Projekt umgesetzt wurden, als gelungen bezeichnet werden können. Unter anderem nennt er hierzu die neue Webseite oder auch die Einführung der GEVER-Lösung, welche es der Verwaltung ermöglicht, zukunftsorientiert zu arbeiten. Die Finanzkommission hat jedoch auch festgestellt, dass man mit dem angewendeten System an die Grenzen gestossen ist. Aufgrund der sehr detaillierten Prüfung der Finanzkommission gibt diese folgende Empfehlungen im Zusammenhang mit dieser Kreditabrechnung ab:

- Der Protokollauszug „IT-Strategie Kreditabrechnung“ und die Kreditabrechnungs-Kommunikation ist mit den Nettokosten aus dem Kostenvoranschlag (CHF 486'800.00 einmalig und CHF 134'480.00 wiederkehrend) und den effektiven Nettokosten (CHF 541'011.27 einmalig und CHF 145'961.80 wiederkehrend) zu ergänzen.
- IT-Projekte sollen ab einer bestimmten Preisgrössenordnung oder Komplexität analog von Bauprojekten durch eine externe Fachperson/-unternehmung betreut werden.
- Ausserdem sollte auch für kleinere IT-Projekte/Dienstleistungen stets ein Pflichtenheft definiert und unterschrieben werden, so dass eine nachvollziehbare Verbindlichkeit über die Tätigkeiten besteht.

Nichtsdestotrotz empfiehlt die Finanzkommission die Kreditabrechnung IT-Strategie Gemeinde und Schulen zur Genehmigung.

Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen gewünscht werden, kommt Patrick Müller zur Abstimmung über die vorgelegte Kreditabrechnung:

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung unter Berücksichtigung folgender Empfehlungen zur Genehmigung:

- Der Protokollauszug „IT-Strategie Kreditabrechnung“ und die Kreditabrechnungs-Kommunikation ist mit den Nettokosten aus dem Kostenvoranschlag (CHF 486'800.00, einmalig und CHF 134'480.00 wiederkehrend) und den effektiven Nettokosten (CHF 541'011.27, einmalig und CHF 145'961.80 wiederkehrend) zu ergänzen.
- IT-Projekte sollen ab einer bestimmten Preisgrössenordnung oder Komplexität analog von Bauprojekten durch eine externe Fachperson/-unternehmung betreut werden.
- Ausserdem sollte auch für kleinere IT-Projekte/Dienstleistungen stets ein Pflichtenheft definiert und unterschrieben werden, so dass eine nachvollziehbare Verbindlichkeit über die Tätigkeiten besteht.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung IT-Strategie Gemeinde und Schulen unter Berücksichtigung der aufgeführten Empfehlungen **einstimmig** genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

(Anmerkung: Der Gemeinderat hat sich der Stimme enthalten.)

b) Erweiterung Gruppenräume Kindergarten Clemenz

Gemeinderätin Martina Egger orientiert über die Kreditabrechnung „Erweiterung Gruppenräume Kindergarten Clemenz“. Die Gemeindeversammlung genehmigte dafür am 25. November 2016 einen Verpflichtungskredit über CHF 600'000.00 für die Erweiterung des Kindergartens Clemenz.

Der Kredit über total CHF 600'000.00 wird bei Nettokosten von CHF 571'738.20 um CHF 28'261.80 unterschritten.

Die detaillierte Abrechnung und die damit verbundenen Begründungen lagen in der Zeit vom 4. bis 18. Juni 2019 in der Gemeindekanzlei auf und konnten eingesehen werden.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen zur Kreditabrechnung „Erweiterung Gruppenräume Kindergarten Clemenz“ gewünscht. Für die Abstimmung übergibt Gemeinderätin Martina Egger das Wort an Patrick Müller, Präsident der Finanzkommission.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung „Erweiterung Gruppenräume Kindergarten Clemenz“ zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung Erweiterung Gruppenräume Kindergarten Clemenz **einstimmig** genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

(Anmerkung: Der Gemeinderat hat sich der Stimme enthalten.)

c) Erweiterung Gruppenräume Kindergarten Müllirai

Gemeinderätin Martina Egger informiert, dass es bei der Kreditabrechnung „Erweiterung Gruppenräume Kindergarten Müllirai“ nicht ganz so gut aussieht. Die Kreditüberschreitung kann nach Ansicht des Gemeinderates jedoch nachvollziehbar begründet werden.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 20. Juni 2017 einen Verpflichtungskredit über CHF 675'000.00 für die Erweiterung des Kindergartens Müllirai.

Der Kredit über total CHF 675'000.00 wird bei Nettokosten von CHF 737'654.05 um CHF 62'654.05 überschritten.

Gemeinderätin Martina Egger geht nicht im Detail auf die einzelnen Positionen ein. Als Beispiel führt sie jedoch auf, dass die bestehenden Innengeländer nicht den neusten Normen entsprachen. Die Geländer mussten demontiert und mit neuen Geländer mit den nach den gültigen Normen entsprechenden Höhen ersetzt werden. Zudem wurden diverse bestehende Bauteile zusätzlich gestrichen, damit kein grosser Unterschied zwischen alt und neu entsteht (Stahlträger und Stützen, Trennwände Malatelier, Eingangstüren, Aussencontainer, etc.). Ein grosser Kostentreiber waren die Verstärkungen, welche eingebaut werden mussten. Aufgrund der vorgefundenen Konstruktion mussten Massnahmen für die Aussteifung des neuen Volumens und Verstärkung des Bestandes ausgeführt werden. Dies in Form von Streben und Winkeln im Malatelier und unter der Bodenplatte und von OSB-Platten und Füllhölzer als Aussteifung. Ferner gab es weitere kleinere Kostentreiber, welche ebenfalls zur gesamthaften Kreditüberschreitung geführt haben.

Die detaillierte Abrechnung und die damit verbundenen Begründungen lagen in der Zeit vom 4. bis 18. Juni 2019 in der Gemeindekanzlei auf und konnten eingesehen werden.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen zur Kreditabrechnung „Erweiterung Gruppenräume Kindergarten Mülirai“ gewünscht. Für die Abstimmung übergibt Gemeinderätin Martina Egger das Wort an Patrick Müller, Präsident der Finanzkommission.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung Erweiterung Gruppenräume Kindergarten Mülirai zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung Erweiterung Gruppenräume Kindergarten Mülirai **einstimmig** genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

(Anmerkung: Der Gemeinderat hat sich der Stimme enthalten.)

9. Verschiedenes

Gemeinderätin Martina Egger informiert über den aktuellen Stand der Schulraumplanung und erinnert einleitend an die letzte Gemeindeversammlung, an welcher informiert wurde, dass man mit der Primarschule zusammensitzen wird, um die von der Primarschule erarbeiteten Varianten gemeinsam zu prüfen und zu besprechen. Dies wurde im Dezember 2018 gemacht. Die Primarschule hat vier Varianten geprüft:

- Erweiterung mit dem bestehenden Pavillon
- Annex behalten ohne Oberstufe
- Variante Jim Knopf in der Wettbewerbsform
- Variante Jim Knopf in reduzierter Form

Die Primarschule konnte in Anbetracht des neuen Lehrplan 21 den Gemeinderat von der Sinnhaftigkeit eines gewissen Freiraums für die Primarschule überzeugen. Dies ist mit der Pavillonlösung nicht ideal möglich. Zudem hat auch die Notwendigkeit eines behindertengerechten Zugangs dazu geführt, dass man an der Variante Jim Knopf festgehalten hat. Ferner wurde während der Prüfung festgestellt, dass man langfristig enge Platzverhältnisse in Kauf nehmen muss, wenn nun nicht die richtigen Anpassungen vorgenommen werden. Dies möchte man, auch im Anbetracht des bevorstehenden Umbruchs in der Schule, verhindern. Man will der Schule die Möglichkeit bieten, die Unterrichtsformen flexibel gestalten zu können. Aus diesem Grund hat man sich entschlossen, das Projekt Jim Knopf in einer reduzierten Form weiterzuverfolgen. Kurz nach dieser Entscheidung hat sich die Oberstufe gemeldet und nachträglich nun doch wieder ihr Interesse an der Projekt-Teilnahme bekundet. Dies führte dazu, dass man aktuell eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben hat, ob und wie die Raumbedürfnisse der Oberstufe ins Projekt Jim Knopf integriert werden kann. Die bisherigen Prüfungen haben ergeben, dass dies machbar sein wird. Nun müssen sich die beiden Schulen weitere Gedanken machen und für sich gewisse Fragen beantworten. In rund 1 ½ Wochen werden nun weitere Varianten erwartet, wie sich zukünftig das Projekt präsentieren könnte.

Nach Abschluss der Ausführungen übergibt Gemeinderätin Martina Egger das Wort an die Versammlung.

Werner Ruffli hat aufgrund der Ausführungen im Rechenschaftsbericht festgestellt, dass man aktuell im Vergleich zu den prognostizierten Schülerzahlen vor rund drei bis vier Jahren ca. 20 % danebenliegt. Er erinnert daran, dass er bereits vor 2 bis 3 Jahren darauf hingewiesen hat, dass die Erhebungen betreffend die zukünftige Schülerzahl nicht korrekt sind. Trotzdem hat der Gemeinderat die Planung aufgrund der alten Zahlen, welche nicht korrekt waren, weitergeführt. Er ist aber der Ansicht, dass es für die Fortführung des Projekts wichtig ist zu wissen, welche Anzahl Schüler man in Zukunft erwartet. Er fordert den Gemeinderat auf, vor Fortführung des Projekts eine korrekte Erhebung der Schülerzahlen durchzuführen.

Gemeinderätin Martina Egger bestätigt, dass man anfänglich mit Schülerzahlen operiert hat, bei welchen man im Nachhinein festgestellt hat, dass diese relativ hoch waren. Man hat dann die Schülerzahlen im Frühling 2018 neu überprüft und hat aufgrund dieser Prüfung die prognostizierte Schülerzahl reduziert. Dazu wurde ein entsprechender Bericht erstellt und die Planung wurde mit der neuen und reduzierten Schüleranzahl weitergeführt. Gemeinderätin Martina Egger hält fest, dass man nicht alle 3 Monate die Schülerzahlen neu erheben kann. Diese ändern dauernd. Zu einem gewissen Zeitpunkt muss man sich auf eine bestimmte Schülerzahl festlegen, wenn man davon ausgehen kann, dass diese plausibel ist. Aufgrund dieser festgelegten Schülerzahl wird weitergearbeitet und der notwendige Schulraum definiert. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese Zahlen nicht zu 100 % stimmen werden.

Daniel Zehnder möchte die Argumentation von Gemeinderätin Martina Egger bestätigen. Er informiert, dass sie aktuell 54 neue Wohnungen in Niederrohrdorf planen, welche bis Ende des nächsten Jahres erstellt sein werden. Zudem erinnert er daran, dass im Heigelloch ebenfalls 80 Wohnungen geplant werden, welche voraussichtlich in zwei Jahren erstellt sein werden. Total spricht man also von rund 120 bis 130 neuen Wohnungen. Er erklärt, dass es ab Beginn einer Schulraumplanung rund fünf Jahre dauert, bis bezogen werden kann. Daher ist

er auch der Ansicht, dass man nicht die Zahlen aus dem Rechenschaftsbericht als Basis für die aktuelle Planung heranziehen darf. Wenn man dies so macht, so ist man viel zu spät und das führt dazu, dass man viel Geld für Provisorien ausgeben muss.

Werner Rufli bestätigt, dass die Aussagen von Daniel Zehnder für ihn verständlich sind. Er ist jedoch der Ansicht, dass die zukünftigen Wohnbauprojekte bereits im aktuellen Projekt berücksichtigt sind und man trotzdem innerhalb eines Jahres bereits wieder 20 % danebenliegt. Daher beantragt er an dieser Stelle, dass man die Schülerzahlen inklusive aller bekannten Projekte nochmals korrekt erhebt. Aufgrund dieser Erhebung soll der zukünftig notwendige Schulraum festgelegt werden.

Gemeinderätin Martina Egger möchte sich klar vom Vorwurf distanzieren, dass die Zahlen nicht korrekt und seriös erhoben wurden. Man versucht, die Arbeiten, auch mit der notwendigen Unterstützung, so gut wie möglich zu erledigen und sie ist der festen Überzeugung, dass die Zahlen 2018 sehr seriös erhoben wurden.

Daniel Zehnder stellt den Antrag, dass die Planung mit den aktuell vorhandenen und festgelegten Zahlen fortgeführt wird.

Thomas von Hoff informiert, dass auch er die Zahlen studiert hat. Für ihn wäre es wichtig, in der Zahlenprognose auch die Demografie mitzuberechnen, was seiner Ansicht nach hier nicht der Fall ist. Er ist überzeugt, dass der Schulraum ausreicht, wenn die Demografie korrekt mitberücksichtigt würde. In diesem Sinne unterstützt er den Antrag von Werner Rufli.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übergibt Gemeinderätin Martina Egger das Wort an Gemeindeammann Gregor Naef, um über den Antrag von Werner Rufli abstimmen zu lassen.

Gemeindeammann Gregor Naef formuliert den **Antrag von Werner Rufli** wie folgt:

Der Gemeinderat wird beauftragt, erneut die genauen Schülerzahlen, inklusive der zusätzlichen in Planung stehenden Projekte, zu erheben.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird der Antrag von Werner Rufli mit 51 Ja-Stimmen zu 59 Nein-Stimmen bei 20 Enthaltungen **abgelehnt**.*

Aufgrund dieses ablehnenden Beschlusses muss nicht mehr auf den Antrag von Daniel Zehnder eingetreten werden, was für diesen in Ordnung geht.

Gemeinderätin Martina Egger bedankt sich für das in den Gemeinderat gesetzte Vertrauen.

Gemeindeammann Gregor Naef orientiert anschliessend über den aktuellen Stand im Zusammenhang mit dem Egro Areal. Er erinnert, dass die Firma Birchmeier Immobilien AG das Grundstück käuflich erworben hat und beabsichtigt, dieses städtebaulich zu entwickeln. Gestützt auf einer Besprechung der Planungskommission hat der Gemeinderat anlässlich einer

Sitzung im Mai 2017 mit dem Kanton mögliche Vorgehensvarianten besprochen. Die Firma Birchmeier Immobilien AG plant, auf dem betroffenen Areal einen neuen Gestaltungsplan zu erstellen. Dazu gilt es zu wissen, dass die Anforderungen hierzu viel strenger geworden sind, als dies bis anhin der Fall war. Um die Änderung fachgerecht abwickeln zu können, muss für das Areal zuerst ein Richtprojekt vorgelegt werden. Als Grundlage ist eine IST-Analyse vorgesehen, wie eine solche zukünftige Entwicklung mit einem breiten Sichtwinkel aussehen könnte. Aus diesem Grund ist vorgesehen, gemeinsam mit der Firma Birchmeier Immobilien AG und einem Planer ein Entwicklungskonzept zu konkretisieren. Die fundierte Grundlage dient in der Folge für die weiteren Schritte. Ein Architekturwettbewerb und eine Testplanung soll zu einem neuen Gestaltungsplan führen. Dies wird noch viel Zeit beanspruchen. Die Arbeiten werden jedoch in den kommenden Monaten in Angriff genommen.

Im Anschluss an diese Ausführungen informiert der Vorsitzende, dass auch zur heutigen Versammlung die frisch eingebürgerten Personen eingeladen worden sind. Leider sind lediglich Sandra Behren-Kreutzer und Peter Kreutzer zur heutigen Versammlung erschienen. Gemeindeammann Gregor Naef gratuliert herzlich zur Einbürgerung und zum Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

(Applaus)

Gemeindeammann Gregor Naef schliesst die Ausführungen des Gemeinderates und übergibt das Wort ins Plenum.

Daniel Zehnder richtet sich an die Versammlung. Er erinnert daran, dass in Niederrohrdorf sehr viel gebaut wird. Es werden grosse und anspruchsvolle Projekte erstellt, was bedingt, dass Niederrohrdorf über eine gute Bauverwaltung verfügt, welche dies im Griff hat. Leider war dies seiner Ansicht nach in den letzten Jahren nicht der Fall. Die Gründe dafür sieht Daniel Zehnder darin, dass auf der Bauverwaltung personell ein Kapazitätsproblem vorlag oder noch immer vorhanden ist. Zudem stellt er fest, dass der neue Ressortvorsteher kein Baufachmann ist, was kompensiert werden kann, jedoch die Sache nicht vereinfacht. Die Gemeinde Niederrohrdorf hat mit dem Büro Senn aus Ennetbaden eine kompetente externe Bauverwaltung beauftragt. Dies vereinfacht allerdings die Abläufe nicht. All dies führte dazu, dass der ehemalige Bauverwalter Sandro Fischer seine Anstellung gekündigt hat. Daraufhin war die Bauverwaltung etwas verwaist und Sandra Laube hat die Stellung gehalten, war alleine jedoch chancenlos, um die anstehenden Arbeiten allesamt erledigen zu können. Zwischenzeitlich wurde Christoph Meiler eingestellt und hat vieles bewirkt, was zu einer deutlichen und erfreulichen Entwicklung führte. Mittlerweile verfügt Niederrohrdorf mit Andreas Ritter wieder über einen festangestellten Bauverwalter, welcher gut qualifiziert und kompetent ist. Über diese Anstellung freut sich Daniel Zehnder sehr. Trotzdem möchte er der Versammlung ein Beispiel aus der Vergangenheit näherbringen. Hierbei handelt es sich um eine Geschichte eines Mitbürgers, namentlich Ernst Bhend, welcher sich selber nicht einbringen oder wehren kann. Die Thematik betrifft ein Bauprojekt mitten im Zentrum von Niederrohrdorf, Nähe Gemeindehaus. Das Baugesuch von Ernst Bhend wurde 2015 erstmals eingereicht. Daraufhin wurden von Seiten Gemeinde erste Auskünfte und gleichzeitig erste Auflagen erteilt, woraufhin er zusammen mit dem Bauherrn gewisse Anpassungen vorgenommen hat. Das angepasste Projekt wurde 2016 wieder eingereicht, worauf der Kanton 2017 eine Rückmeldung gab, dass das Projekt von der Gemeinde Niederrohrdorf falsch angedacht ist. Dies wurde

dem Bauherrn eröffnet und führte zu einem Totalschaden des Projekts. In der Folge wurde nochmals ein neues Projekt erarbeitet, welches Anfang 2018 wieder eingereicht wurde. Nach den Erfahrungen von Daniel Zehnder ist normalerweise der Kanton der Hemmschuh. In diesem Fall hat der Kanton jedoch bereits Mitte 2018 nach den Sommerferien die Bewilligung erteilt. Während dieser Zeit wurden aus verschiedenen Gründen drei verschiedene Gutachten erstellt, zum Teil auf rechtlich komplett falschen Grundlagen, welche zu negativen Rückmeldungen führte. Nachdem der Kanton im August 2018 die Bewilligung erteilt hat, wurde dem Bauherrn im Mai 2019 endlich die Baubewilligung ausgestellt. Ernst Bhend ist dadurch ein Schaden von mehreren Hunderttausend Franken entstanden. Zusätzlich zahlt er auch noch Bewilligungsgebühren in der Höhe von CHF 11'000.00. Für ihn ist das ein ärgerlicher Betrag. Für die Gemeinde aber ist es ein totales Verlustgeschäft, da die drei Gutachten bereits CHF 4'000.00 gekostet haben, wovon zwei Gutachten nach Ansicht von Daniel Zehnder völlig unbrauchbar waren. All das ist für Daniel Zehnder sehr stossend. Ferner erinnert er an die vielen Infrastrukturprojekte im Dorf, welche zu einem grossen Teil mittels Abgaben an die Werke rückfinanziert werden. Dementsprechend ist er sehr interessiert daran, dass die Abgaben möglichst schnell wieder zurückkommen und das im Dorf sorgfältig gebaut wird. Daniel Zehnder stellt als Architekt fest, dass Niederrohrdorf als Wohnlage sehr begehrt ist, da Niederrohrdorf eine sehr gute Infrastruktur und auch ein gutes Angebot hat (bspw. Oberstufenzentrum). Dies ist positiv, zieht das doch immer wieder viele und in der Regel gute Steuerzahler nach Niederrohrdorf. Er hofft nun, dass das neue Team der Bauverwaltung ihre Arbeit gut und kompetent erledigt und man sich eventuell überlegen sollte, in wie weit eine externe Bauverwaltung überhaupt Sinn macht oder ob man allenfalls Stellenprozente aufstocken sollte. Eine externe Bauverwaltung ist nach Ansicht von Daniel Zehnder weder günstig noch schnell. Auch die Bürgernähe ist dadurch nicht unbedingt gegeben, welche Daniel Zehnder als wichtig erachtet. Im Weiteren wünscht er sich, dass zukünftig mehr Augenmass und Kompetenz in den eigenen Reihen liegt und weniger auf „Juristerei“ und externe Gutachten abgestützt wird.

Gemeinderat Patrik Hitz bedankt sich bei Daniel Zehnder für dessen Votum. Er freut sich über die Anerkennung, dass die Bauverwaltung eine gute Arbeit leistet. Zu den weiteren Ausführungen von Daniel Zehnder möchte er nicht allzu viel sagen, da eine Baubewilligung an und für sich der Geheimhaltung unterliegt. Er darf an dieser Stelle keine grossen Auskünfte erteilen, da der Bauherr nicht anwesend ist und ihn von seiner Schweigepflicht entbinden kann. Er darf jedoch Korrekturen anbringen, wenn aus seiner Sicht etwas nicht korrekt dargestellt wurde. Er erinnert an die Aussagen von Daniel Zehnder, dass mehrere Gutachten erstellt wurden, von welchen der grösste Teil unbrauchbar waren. Dieser Aussage möchte Gemeinderat Patrik Hitz widersprechen. Total wurden drei Gutachten erstellt. Das erste Gutachten wurde im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung erstellt. Darin war die Liegenschaft Bhend enthalten, es ging jedoch auch noch um weitere Bauten. Demzufolge ist es nicht richtig, wenn dies ausschliesslich auf die Baute von Ernst Bhend eingeschränkt wird. Das zweite Gutachten ist der Bauherrschaft angerechnet worden. Das dritte Gutachten wurde durch die Gemeinde übernommen. Dementsprechend sind der Gemeinde Kosten in der Höhe von rund CHF 1'200.00 entstanden und (ohne Gewähr) rund CHF 1'600.00 zu Lasten von Ernst Bhend. Aus Sicht von Gemeinderat Patrik Hitz geht es also im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Bhend um zwei Gutachten und nicht wie von Daniel Zehnder informiert, um drei Gutachten.

Daniel Zehnder bestätigt, dass das erste Gutachten halb/halb war. Das zweite Gutachten, was seiner Ansicht nach falsch und unbrauchbar war, wird durch Ernst Bhend übernommen und das dritte Gutachten wurde durch die Gemeinde übernommen.

Gemeinderat Patrik Hitz möchte abschliessend noch eine Aussage zum Milizsystem machen. Er hält fest, dass Gemeindeammann Gregor Naef kein Polizist ist, Gemeinderätin Martina Egger ist nicht Lehrerin und es ist korrekt, dass er selber kein Baufachmann ist. So funktioniert jedoch einfach das Schweizer Milizsystem.

Silvia Brims Koponen hat festgestellt, dass der Zebrastreifen in der Nähe des Restaurants Sonne mittlerweile wieder begehbar ist. Sie erinnert sich, dass dort früher eine Metallschranke stand, damit die Fahrradfahrer nicht ungebremst auf den Fussgängerstreifen hinausfahren konnten. Ohne diese Schranke besteht ein gewisses Sicherheitsrisiko und sie möchte wissen, ob diese Schranke wieder erstellt wird.

Gemeindeammann Gregor Naef nimmt diese Anfrage gerne entgegen und verspricht, dass man diese Thematik abklären wird.

René Meier möchte wissen, ob es allenfalls mal wieder denkbar wäre, die Gemeindeversammlung wie früher draussen stattfinden zu lassen. Er würde dies sehr begrüßen.

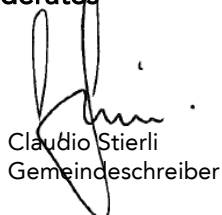
Gemeindeammann Gregor Naef nimmt dieses Votum entgegen. Er erklärt, dass es nach Ansicht des Gemeinderates wichtig ist, unterstützend zu den Ausführungen jeweils auch eine PowerPoint-Präsentation zeigen zu können. Zudem setzt man sich bei einer Durchführung im Freien auch dem Wetterisiko, sprich aktuell einem Gewitterisiko aus. Der Gemeinderat wird sich aber über die Anfrage unterhalten.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, dankt Gemeindeammann Gregor Naef allen Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und weist darauf hin, dass Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung nach der Versammlung einen Apéro servieren. Er dankt dem Verwaltungspersonal und ruft die Anwesenden dazu auf, die Bundesfeier am 1. August 2019 zu besuchen. Abschliessend wünscht Gemeindeammann Gregor Naef allen Anwesenden schon heute einen schönen Sommer und erholsame Ferien. Mit diesen Worten erklärt er die Versammlung um 21.40 Uhr als geschlossen.

Namens des Gemeinderates



Gregor Naef
Gemeindeammann



Claudio Stierli
Gemeindeschreiber

Prüfung durch die Finanzkommission:

Die Finanzkommission stellt fest, dass die Protokollierung mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt. Das Protokoll wird der Einwohnergemeinde-Versammlung zur Genehmigung beantragt.

Finanzkommission

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Chiozza', written in a cursive style.

Beat Chiozza
Präsident